

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Zweckverband StUB · Nägelsbachstr. 49a · 91052 Erlangen

Stadt Erlangen Referat für Planen und Bauen Schuhstraße 30 91052 Erlangen Geschäftsstelle

Nägelsbachstraße 49a 91052 Erlangen Kontakt: Daniel Große-Verspohl Geschäftsleiter

Telefon: 09131 / 933 084-0 Telefax: 09131 / 933 084-11 info@stadtumlandbahn.de www.stadtumlandbahn.de

Unser Zeichen / Schreiben: Antwort Antrag FW ER 011-2018 Ihr Schreiben / Zeichen: Antrag FW 011/2018 Datum: 18.05.2018

## Stellungnahme zum Stadtratsantrag 011/2018 "Finanzierungsplan für die StUB mit Kostenschätzung der Sonderbauwerke"

Sehr geehrter Herr Weber,

gerne nehmen wir Stellung zum Antrag Nr. 011/2018 der FW-Stadtratsgruppe, in dem um Auskunft zu einem Finanzierungsplan, Fördergeldern und dem aktuellen Planungsstand gebeten wird. Wir nehmen hierzu in der Reihenfolge der Fragen des Antrags Stellung:

 Frage 1: Die Verwaltung möchte zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB einen Finanzierungsplan erstellen, aus dem die Gesamtkosten und Kosten für die Sonderbauwerke hervorgehen.

Antwort: Für den Zweckverband StUB gilt bis auf weiteres der Finanzierungsplan, den der Zweckverband VGN in Folge der standardisierten Bewertung erarbeitet hat. Das entsprechende Blatt "Fakten zum L-Netz" finden Sie in der Anlage, es ist auch im Internet unter www.vgn.de veröffentlicht.

Eine Aktualisierung dieser Kostenschätzung steht mit dem Abschluss der HOAI-Leistungsphase 2, voraussichtlich im Sommer 2019, ins Haus. Bis dahin wird mit dem Raumordnungsverfahren die gerade für das Thema Kosten erhebliche Fragestellung geklärt, ob es in der Streckenführung Abweichungen zur bisherigen Planung geben wird. Auch die Sonderbauwerke werden in diesem Rahmen erneut bewertet.

Frage 2: Bitte teilen Sie mit welche F\u00f6rdergelder verbindlich und schriftlich zugesagt sind.

Antwort: Dem Planungsstand gemäß ist für die Stadt-Umland-Bahn die Rahmenanmeldung für die GVFG-Mittel des Bundes erfolgt und das Projekt in die Vorhabenliste des Bundes aufgenommen. Die weitere Bearbeitung seitens des Bundes erfolgt erst mit dem Fördermittel-Einzelantrag, der zeitlich erst parallel zur Planfeststellung eingereicht werden kann.

Von Seiten des Freistaates Bayern ist eine Erhöhung des Landesanteils der Fördermittel von 20% auf 30% schriftlich zugesagt. Das weitere Verfahren läuft gemeinsam mit dem Verfahren für die Fördermittel des Bundes.

Buslinien: 30, 201, 281, 289, 290, 295, 296

 Frage 3: Gibt es Fördergelder für die nicht im eigenen Gleisbett verlaufenden Streckenabschnitte? Eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist bislang noch nicht erfolgt.

Antwort: Die Antwort ergibt sich aus dem zweiten Teil der Frage.

Der Verbandsvorsitzende befindet sich weiterhin in Gesprächen, ob eine Gesetzesänderung möglich ist, zuletzt am 15. Mai mit Frau Staatsministerin Aigner in München. Durch die angekündigte Erhöhung der GVFG-Mittel des Bundes besteht unseres Erachtens auch seitens des Bundes finanzieller Spielraum, um eine solche Gesetzesänderung mitzutragen und neuere Entwicklungen im ÖPNV-Bereich wie die bevorrechtigte Ampelschaltung sorgen dafür, dass die inhaltliche Argumentation des Gesetzgebers u.E. überarbeitet werden müsste.

Parallel arbeitet der Zweckverband daran, die Bereiche mit straßenbündigem Bahnkörper kürzer zu halten als bislang geplant. Z.B. gibt es in Herzogenaurach eine Variante, welche den bisherigen Anteil straßenbündigen Bahnkörpers um ca. 400 m verkürzen würde. Weitere Möglichkeiten der Verkürzung dieser Abschnitte könnten sich durch eine Änderung der bislang vergleichsweise strengen bayerischen Abgrenzung des straßenbündigen Bahnkörpers zu anderen Bauformen ergeben.

 Frage 4: Der Zweckverband StUB soll dem Stadtrat zeitnah mit einem Vortrag den aktuellen Planungsstand, Zeitschiene und Ausführung erläutern. Fragen der Stadträte und Stadträtinnen sollen im Anschluss gestellt werden können.

Antwort: Gerne nutzen wir die Gelegenheit, den Stadträten und Stadträtinnen den aktuellen Sachstand in einer der folgenden Sitzungen zu erläutern.

e lenge

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Große-Verspohl

Geschäftsleiter



Fakten zum "L-Netz"		
Nutzen-Kosten-Faktor NKF		
Wenn für den NKF ein Wert über 1,0 errechnet wird, dann ist damit die Förderfähigkeit des Projektes gegeben. Dies ist beim aktualisierten StUB-L-Netz mit 1,10 der Fall, die Förderfähigkeit wurde vom Freistaat bereits erneut bestätigt.	1,10	
Nachfragewirkung: Mehrverkehr pro Tag durch StUB		
Das bedeutet, dass der ÖPNV durch Verlagerung vom Autoverkehr einen höheren Anteil am Gesamtverkehr erzielt.	10.035 Fahrten/Tag	
Investitionen Preisstand 2015 für Gesamtprojekt N-ER-Herzo		
Das sind die vom Gutachter und den Fachstellen der Städte aktuell errechneten Investitionen. Hiervon müssen die Fördermittel von Bund und Freistaat abgezogen werden (siehe Berechnung finanzieller Aufwand der Stadt Erlangen).	258 Mio. €	
Planungskosten Preisstand 2015		
Die Planungskosten (Ansatz 15% der Investitionen) fallen in den nächsten 7 Jahren insgesamt an. Dafür erhalten die Städte bzw. der Zweckverband keine Fördermittel. Das ist bei allen Verkehrsprojekten in der Republik der Fall.	39 Mio. €	
Planungszeitraum		
Der Zeitraum ist vom Gutachter aufgrund Erfahrung mit vergleichbaren Projekten geschätzt.	7 Jahre	
Länge der Strecke	25,36 km	
Prozentuale Umlegung der Kosten auf die Städte	Erlangen 62	62,74 %
Diese Aufteilung wurde nach Verhandlungen der Projektbeteiligten als Grundlage für den Zweckverband StUB festgelegt und bemisst sich nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder.	Nürnberg Herzogenaurach	20,86 % 16,40 %



Finanzieller Aufwand Stadt E	rlangen		
		Planung	Investitionskosten
Preisstand 2015 (Gemäß Gutachten)		39 Mio. €	258 Mio. €
Anteil Erlangen	62,74 %	24,5 Mio. €	162 Mio. €
davon förderfähige Investitionskosten	82 %		133 Mio. €
davon möglicher Fördersatz	90 %		120 Mio. €
Eigenanteil Erlangen (Investitionen abzüglich möglichem Förderungshöchstsatz)		24,5 Mio. €	42 Mio. €
Planung und Investition gesamt		66,	,5 Mio. €
Kosten pro Jahr			
Planungszeitraum bis zu 7 Jahre		3,5 Mio. € / Jahr	
Investitionen während 5 bis 10 Jahren, abhängig vom Baufortschritt			4,2-8,4 Mio. € / Jahr